



## *Training mit Zeitnahme*

# Trimmregatta

- Startzeit:** Nach Termine ( s. Website/Flyer/Brett )  
Samstags 15:00 Uhr  
Sonntags 11:00 Uhr
- Meldungen:** Bitte in die ausliegende Meldeliste  
30 min. vor Start / Terrasse eintragen.  
(Ein nicht gemeldetes Boot erhält keine  
Startzeit/Wertung.)
- Startgeld:** ohne
- Wettfahrtablauf:** Je Training sind 2 Wettläufe geplant.  
Der 1. Lauf als Känguruh-Start ohne Spi / Gen.  
Der 2. Lauf 5-4-1-Start (mit Raumsegel)
- Beim Känguruh-Start fahren die hohen Yardstickzahlen  
im Abstand von 1 Minute als erstes los.  
z.B. YS 115 11:00 Uhr – YS 94 11:21 Uhr  
Zeitrechnung erfolgt nach YS -Wertung  
Weitere Informationen 30 min. vor dem Start / Terrasse
- Preise :** Für jede gefahrene Wettfahrt bekommt  
jedes Teilnehmerboot unabhängig seiner  
Platzierung 1 Los – am Ende der Saison (Absegefeier)  
werden unter den Teilnehmern  
5 YCWA – Verzehr Gutscheine - im Wert von  
jeweils 20 € ausgelost. (*Gültigkeit bis 2019*)
- Veranstaltung:** Nach der Wettfahrt gemeinsames Fachsimpeln im  
Clubhaus .



Das Kleingedruckte:

### **Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einem Training teilzunehmen oder dieses fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der YCWA ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung des Trainings vorzunehmen oder dieses abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des YCWA gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des YCWA, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an des Trainings durch ein Verhalten des YCWA, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des YCWA in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des YCWA ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung des Trainings ein Auftrag erteilt worden ist.

**Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildern und unseren Namen in den Ergebnislisten einverstanden.**

**Mit meinem Eintrag in die Meldeliste erkenne ich vorstehende Bestimmungen an.**

**Das gemeldete Boot ist ausreichend haftpflichtversichert.**